

Beschlussvorlage

Abt. 2/0415/2023

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.07.2023	öffentlich

**Freizeitbad; Erlass einer Entgeltordnung für das Freizeitbad; Aufhebung der
Gebührensatzung vom 04.12.1997****Anlagen:**

Anlage 1_Aufhebung Freizeitbad Gebührensatzung
Anlage 2_Freizeitbad Entgeltordnung 2023
Anlage 3_Freizeitbad Entgeltordnung 2023_Synopse

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erlässt die als Anlage 1 angefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Pullacher Freizeitbades vom 04.12.1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.06.2015, mit Wirkung zum 01.10.2023.
2. Der Gemeinderat erlässt die als Anlage 2 angefügte Entgeltordnung für die Benutzung des Pullacher Freizeitbades mit Wirkung zum 01.10.2023.

Begründung:

Das bestehende Kassensystem im Freizeitbad bedarf einer umfassenden Aktualisierung. Bedingt durch das Alter der Kassenautomaten, werden Software Updates von Seiten des Herstellers nicht mehr angeboten. Die rechtlich vorgeschriebene Schnittstelle zum Finanzamt (TSE, Technische Sicherheitseinrichtung) funktioniert nur unzuverlässig und erfordert regelmäßig Vor-Ort-Einsätze durch Techniker des Kassenherstellers. Umsätze werden vom Kassensystem teilweise mit mehreren Tagen Verzögerung ausgewiesen und erschweren dadurch die periodengerechte Vorsteueranmeldung.

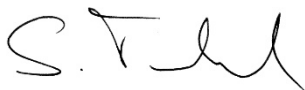
Während der Schließzeit im Herbst 2023 erfolgt daher eine Umstellung des Kassensystems auf den aktuellen Stand der Technik. Das Kassensystem wird um folgende Funktionalitäten erweitert:

- Künftig werden **elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten** wie Visa, Mastercard, EC-Karte, Giropay sowie Directpay möglich sein.
- Über einen **Webshop** werden perspektivisch sowohl Eintrittskarten für das Hallenbad und die Sauna als auch Wertgutscheine angeboten. Als zusätzliche Bezahlungsmöglichkeit wird Paypal eingerichtet.
- Beim Kauf einer 10-er Karte (das Kassensystem gibt dabei zehn Einzeltickets aus) erhielt der Gast bislang 10 Prozent Rabattierung auf den Eintrittspreis. Diese Rabattierung wird beibehalten, erfolgt jedoch künftig über das aufgeladene Guthaben auf einer **Geldwertkarte**.

- Durch die Einführung von **Jahreskarten** wird eine Angebotslücke geschlossen.
- Jeder Besucher erhält an seinem **Geburtstag** freien Eintritt in das Hallenbad (ohne Sauna).
- **Ermäßigungen** gelten für Kinder bis zum 16. Lebensjahr, Schüler, Studenten sowie Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 Prozent, bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises. Kinder erhalten bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.
- Bislang begegnen sich ankommende und gehende Besucher an der Außenkasse im Freibadbereich. Dies führt mitunter zu erhöhten Wartezeiten, da der Ticketverkauf und die Nachzahlung abgelaufener Kurzzeittickets gleichermaßen manuell von der eingesetzten Kassenkraft abgewickelt werden müssen. Ein **Nachzahlautomat** samt **Ausgangsdrehkreuz** entzerrt künftig die Besucherströme im Freibadbereich.

Das aktualisierte Kassensystem kann in einen Neubau des Freizeitbads übernommen und beliebig um zusätzliche Module und Funktionalitäten (z. B. Anbindung eines Gastronomiebetriebs) erweitert werden.

Gebühren für das Freizeitbad Pullach wurden bisher durch eine öffentlich-rechtliche Gebührensatzung festgelegt. Satzungen folgen formal strengen Vorgaben im Hinblick auf ihre inhaltliche Ausgestaltung, Veröffentlichung und Bekanntgabe. Auf eine privatrechtliche Entgeltordnung, wie sie z. B. für das Bürgerhaus oder das Seebad Starnberg existiert, treffen diese Pflichten hingegen nicht zu. Die Badleitung und die Finanzverwaltung regen daher an, im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kassensystems auch den Wechsel von einer öffentlich-rechtlichen Gebührensatzung hin zu einer privatrechtlichen Entgeltordnung zu vollziehen. Die Entscheidungshoheit des Gemeinderats bei einer Änderung der Entgeltordnung wird durch dieses Vorgehen nicht tangiert.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin